

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	47	20.12.2021	6

Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über die Erhebung von Friedhofsgebühren

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt die der Vorlage beigefügte Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, über die Erhebung von Friedhofsgebühren mit Wirkung ab dem 01.01.2022.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren für die Jahre 2022 und 2023 wurde bereits in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Aufgrund der sich hieraus ergebenden Änderungen ist die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren anzupassen.

Die neue Grabart „Waldreihengrab“ wurde unter der Ziffer 1.16 im Gebührentarif neu aufgenommen.

Darüber hinaus wurde der alte Tarif 5.3 „Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung“ gestrichen, da die Leistung künftig nicht mehr angeboten wird.

Der Entwurf der Satzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die in der Höhe geänderten Gebührentarife sind im Satzungsentwurf fett, kursiv und rot dargestellt. Die Änderungen ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Synopse.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gem. § 114a GO NRW und § 8 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 08. Dezember 2021

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

Anlage

- Entwurf Satzung
- Synopse